

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L/S)
Vorlage Nr. 19/31 (L/S)

**Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 10.09.2015**

Benennung von zwei Mitgliedern für den Denkmalrat

A. Problem

Nach § 6 des Denkmalschutzgesetzes wird für die Denkmalfachbehörden – das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen – ein unabhängiger und sachverständiger Denkmalrat gebildet. Die Mitglieder des Denkmalrates sind für die 19. Legislaturperiode neu bzw. wieder zu bestellen.

Die Verordnung über die Zusammensetzung und Tätigkeit des Denkmalrates legt in § 2 Abs. 2. Nr.1 fest, dass für den Denkmalrat u. a. zwei Mitglieder der Deputation für das Bauwesen bestellt werden sollen. In der letzten Legislatur wurden von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie Herr Werner und Herr Gottschalk benannt.

Der Bestellung der Mitglieder des Denkmalrates soll eine entsprechende Wahl durch die Deputation vorausgehen.

Die Bestellung für den Denkmalrat wird durch den Senator für Kultur vorgenommen.

B. Lösung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wählt zwei Mitglieder, die für den Denkmalrat benannt werden.

Die Mitglieder des Denkmalrates sind für die 18. Legislaturperiode neu bzw. wieder zu bestellen. Die beiden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie werden von der Deputation vorgeschlagen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) beschließt, die vorgeschlagenen Vertreterinnen bzw. Vertreter im Denkmalrat für die 19. Legislaturperiode zu benennen.